

Gesetzsammlung

für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

19. Stück vom Jahre 1907.

№ XXIV. Verordnung

vom 26. September 1907,

betreffend die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden sowie bei den Kommunalbehörden usw. mit Militärämtern und Inhabern des Anstellungsscheins.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 20. Juni d. J. die infolge des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 593 ff.) notwendig gewordenen, nachstehend abgedruckten Nachträge

1. zu den „Grundsätzen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärämtern“ von 1882 und
2. zu den „Grundsätzen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden usw. mit Militärämtern“ von 1899 beschlossen.

Gleichzeitig ist von dem Bundesrate die weiter unten abgedruckte neue Fassung dieser Grundsätze nebst Anlagen und Erläuterungen mit der Geltung vom 1. Oktober 1907 ab festgestellt worden.

Mit Höchster Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten wird im Anschluß sowie unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1882